

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hundebetreuung Natur Pfötli, Neumattweg 3, 4552 Derendingen

Mit dem Vertragsabschluss anerkennt der Hundehalter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Hundebetreuung Natur Pfötli, Derendingen und erklärt sich mit diesen im Betreuungs-Vertrag vollumgänglich einverstanden.

Die Hundebetreuung Natur Pfötli behandelt jeden Hund unter höchster Beachtung seiner Bedürfnisse, art- und verhaltensgerecht.

Die Hundebetreuung Natur Pfötli ist nicht für die Erziehung der Hunde verantwortlich. Das ist Sache der Hundehalter.

In der Hundebetreuung Natur Pfötli werden langfristige Tageshunde betreut die bestimmte Wochentage pro Monat reserviert haben.

1. Begriffsbestimmung

Die Betreuungszeit des Hundes beginnt mit der Abgabe des Hundes bis zur Abholung des Hundes bez.

Hundeferienbetreuungsplatz bedeutet einen mehrtägigen Aufenthalt des Hundes, wobei der Hund über Nacht in der Betreuung der Hundebetreuung Natur Pfötli verbleibt.

Hundetagesbetreuung bedeutet, dass der Hund am selben Tag während der Öffnungszeiten gebracht und abgeholt wird.

2. Impfungen

In der Hundebetreuung Natur Pfötli gilt eine generelle Impfpflicht. Mindestens 10 Tage vor dem Eintritt in die Hundebetreuung Natur Pfötli muss der Hund korrekt geimpft sein.

Dazu gehören auch jährliche Kombi- und Nasalimpfungen.

Der Impfausweis oder eine Kopie des Impfausweises ist beim Eintritt des Hundes in der Hundebetreuung Natur Pfötli abzugeben. Im Falle einer Ansteckung lehnt die Hundebetreuung Natur Pfötli jegliche Haftung ab.

Bei nicht gültigem Impfausweis, ist die Hundebetreuung Natur Pfötli berechtigt, von dem Betreuungsvertrag zurückzutreten.

Damit ich weiss ob die Impfungen noch aktuell sind, verlange ich jährlich eine Kopie.

3. Haftung des Hundehalters (Tierhalterhaftpflichtversicherung)

Der Hundehalter bestätigt mit der Unterzeichnung des Betreuungs- Vertrags, dass er über eine genügende Privathaftpflichtversicherung verfügt.

Der Eigentümer haftet für folgende Schäden, bzw. für alle daraus folgenden Schäden.

Der Besitzer haftet für Schäden die sein Tier an Gegenständen, Menschen und anderen Lebewesen zufügt, und an Folgeschäden.

Die Hundebetreuung Natur Pfötli übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Natur Pfötli mit allen Beteiligten haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

4. Parasiten

Der Hundehalter erklärt mit seiner Unterschrift, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist.

Bei einer Ansteckung anderer Tiere, durch Verschweigen oder Unwissenheit einer Krankheit oder eines Parasitenbefalles, haftet stets der Hundehalter und muss für sämtliche dadurch entstehenden Kosten aufkommen. Tritt trotz Prophylaxe ein Parasitenbefall auf, wird von Natur Pfötli jede Haftung abgelehnt.

5. Verletzungen, Erkrankungen, Verdacht auf Erkrankung

Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung des Hundes erklärt sich der Hundehalter einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von einem Tierarzt unserer Wahl übernommen wird. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Hundehalter. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Hundehalter dieses Hundes, ebenso die dadurch anstehenden Kosten, für die Behandlung des eigenen, sowie für die Mitbehandlung der angesteckten Hunde.

Sollte ein Hund trotz Sorgfalt und aller Vorkehrungen sterben, entlaufen und nicht mehr wieder gefunden werden, verzichtet der Hundehalter ausdrücklich und voll umfänglich auf eine Entschädigung bez. auf einen Schadenanspruch an die Hundebetreuung Natur Pfötli.

6. Medikamente

Falls der Hund Medikamente oder sonstiges zur Erhaltung der Gesundheit benötigt, ist der Halter verpflichtet, dies der Hundebetreuung Natur Pfötli mitzuteilen. Ebenfalls über die Dosierung und der Verabreichung der Medikamente die der Hund erhalten soll.

7. Allergien

Reagiert der Hund allergisch auf Insekten, spezielle Geräusche etc., ist es die Pflicht des Hundehalters dies der Hundebetreuung Natur Pfötli vorgängig mitzuteilen.

Falls der Hund Notfall Medikamente benötigt, ist es Pflicht des Besitzers, die Medikamente mitzugeben und über die Dosierung und Verabreichung zu informieren.

8. Futter

Das Futter ist durch den Besitzer bei Bedarf mit einem entsprechenden Futterplan zur Verfügung zu stellen. Es kann auch Futter nach Absprache bezogen werden.

9. Spezielle Verhaltensweisen des Hundes

Der Besitzer verpflichtet sich, mich über negative Eigenschaften oder Verhaltensweisen, beispielsweise über Zäune springen, Ängstlichkeit, etc., zu informieren.

Der Hundehalter erklärt ebenfalls, dass der Hund frei von Aggressivität und gut sozialisiert ist.

Der Hundehalter ist sich bewusst, dass sein Hund sich in einer Gruppenbetreuung mit mehreren anderen Hunden befindet.

Auf Spaziergängen werden die Hunde an der Leine geführt. Wünscht der Hundehalter, dass sein Hund ohne Leine spazieren geführt wird, ist dies im Betreuungs-Vertrag zu vermerken.

Das Grundstück selbst ist eingezäunt. Die Hunde respektieren im Normalfall diese Grenze. Für Hunde, deren absolutes Ziel es ist auszureissen, ist unsere Anlage nicht 100% ausbruchsicher.

Ist der Hund trotz Sorgfaltspflicht unsererseits entlaufen, und es sind Sachschäden oder Schäden an Drittpersonen entstanden, wird jegliche Haftung meinerseits abgelehnt.

9. Ablehnungsrecht

Die Hundebetreuung Natur Pfötli behält sich das Recht vor, jederzeit einen Hund abzulehnen oder eine laufende Betreuung fristlos zu beenden, sollten eine oder mehrere Bestimmungen der AGB nicht eingehalten werden, sich der Hund nicht wohl fühlt oder sich einfach nicht integrieren kann.

10. Verlust von Mitgebrachtem

Die Hundebetreuung Natur Pfötli verfügt über genügend Material, Einrichtungen und Spielsachen für alle Tiere. Persönliche Gegenstände (Decken, Bettli, Spielzeuge) können mitgebracht werden. Bei Beschädigung und Verlust, lehne ich jegliche Haftung ab.

11. Vorzeite Abholung

Ist durch Aggressionsverhalten, Angstverhalten oder sonstige Verhaltensauffälligkeiten eine gefahrlose Führung nicht möglich, behalte ich mir das Recht vor, den Hund vorzeitig abholen zu lassen.

12. Läufige Hündinnen /unkastrierte Rüden

Läufige Hündinnen und unkastrierte Rüden können nicht aufgenommen werden oder nur nach Absprache mit der Hundebetreuung Natur Pfötli.

Die Hundebetreuung Natur Pfötli übernimmt auch keinerlei Haftung, sollte eine läufige Hündin während des Betreuungszeitraums gedeckt werden, oder ein unkastrierter Rüde eine Hündin deckt.

Eine möglich auftretende Läufigkeit ist uns zwingend mitzuteilen, sowie vorgängig mit uns zu besprechen.

Eine Haftung für Schäden infolge Unterlassung von Informationen lehnen wir ab.

13. Kundendaten

Die Hundebetreuung Natur Pfötli behält sich vor, während der Betreuung Fotos oder Videos aufzunehmen. Der Hundehalter des zu betreuenden Hundes erklärt sich mit der Veröffentlichung dieses Materials durch die Hundebetreuung auf der Website und anderen Medien einverstanden.

(Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920251/index.html>)

14. Betriebsgelände

Ein Zutritt zum Betriebsgelände ist einschließlic bis zu der Haustür/Gartentür gestattet, und es ist ohne Einverständnis oder Aufforderung nicht erlaubt, den Garten und den Innenbereich zu Betreten und erfolgt auf eigene Gefahr. Natur Pfötli lehnt jegliche Haftung für Sach- oder Personenschaden ab.

15. Preise/Bezahlung

Die aktuellen Preise sind in der Preisliste vermerkt.

Die Abrechnung wird für die Tageshunde, die Wochentage reserviert haben, bar oder per Rechnung am Monatsende bezahlt.

Bei Ferienbetreuung gilt nach Eingang der Zahlung die Reservierung als verbindlich.

Weitere Zahlungsmodalitäten nach Absprache möglich.

16. Vergütung Tagesbetreuung/Ferienbetreuung

Bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung, vor dem vereinbarten Annahme- oder Abgabetermin, kann der Hundehalter vom Vertrag zurücktreten.

Im Krankheitsfall des Hundes, verzichtet die Hundebetreuung Natur Pfötli vollumfänglich auf die Annullationskosten.

Kann oder wünscht der Hundehalter aus einem anderen Grund vorzeitig vom Vertrag zurück zu treten, gelten die Nachfolgenden Annullationsbedingungen:

Dem Halter steht es offen, einen künftigen, oder bereits laufenden Vertrag zu kündigen, wobei auf die nachfolgenden Annullationsbedingungen verwiesen wird.

- Bei reservierten Tagesbetreuungsplätzen mindestens 2 Wochen vor dem Abgabetermin: keine Kosten.
- Bei reservierten Tagesbetreuungsplätzen weniger als 2 Wochen vor dem Abgabetermin: 50% der reservierten Betreuungstagen für den laufenden Monat.
- Bei Ferienbetreuungsplätzen mindestens 2 Wochen vor dem Abgabetermin: 50% der gebuchten Ferientage.
- Bei weniger als 1 Woche: 100% der gebuchten Ferientage.

Bei Kürzung der Ferientage durch den Hundehalter mindestens 1 Woche vor dem Abgabetermin: keine Kosten.
Bei weniger als 1 Woche vor dem Abgabetermin: pauschal Fr.150.-- .

Urlaubsbetreuung, Betreuung über Nacht und weitere Möglichkeiten für Tageshunde nach Absprache.

17. Nichtabholung des Hundes

Sollte es dem Hundehalter nicht möglich sein den Hund rechtzeitig zum angegebenen Termin abzuholen, so ist dies frühzeitig bekannt zu geben.

Wird der Hund zum vereinbarten Termin nicht abgeholt, oder wurde die Aufenthaltsdauer durch den Besitzer nicht verlängert, ist die Hundebetreuung Natur Pfötli berechtigt, den Hund in anderen Räumlichkeiten unterzubringen. Alle anfallenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt.

18. Betriebshaftversicherung

Die Hundebetreuung Natur Pfötli hat eine Betriebshaftversicherung und kommt für alle Schäden auf, welche durch eigenes Verschulden oder eine Verletzung der Aufsichts- und Betreuungspflicht verursacht werden.

19. Vertrag

Die Anmeldung des Hundes, erfolgt durch den Betreuungs-Vertrag/Anmeldeformular der Hundebetreuung Natur Pfötli.

Eine Anmeldung führt zum Vertragsabschluss.

Welpen und Junghunde müssen vor ihrer ersten Übernachtung, mindestens 3 Tage in der Hundebetreuung Natur Pfötli verbracht haben.

Für die erste Betreuungszeit ist ein Betreuungs-Vertrag abzuschliessen. Dieser wird jährlich angepasst. Es sind alle Punkte des Vertrages wahrheitsgemäss und vollständig durch den Hundehalter zu ergänzen bzw. zu beantworten. Der Vertrag für eine Hundebetreuung kommt zustande, sobald er durch beide Parteien unterzeichnet ist.

Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, wird nach Grundlage der aktuellen Preisliste abgerechnet. Abweichungen von den AGB gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

20. Kündigung

Die Kündigungsfrist des Betreuungs-Vertrags beträgt 1 Monat.

21. Öffnungszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten sind bei den Öffnungszeiten vermerkt, und müssen eingehalten werden. (Aufpreis pro angefangene Stunde Fr.10.--) ausserhalb der Öffnungszeiten.

22. Bringen/Abholen

Die Tageshunde können von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 7.00 – 7.45 gebracht oder abgeholt werden, und von 17.00 – 18.00 abgeholt oder gebracht werden. Mittags Montag- Freitag nur nach Absprache.

Samstag und Sonntag nach Absprache.

Ferienhunde können von Montag – Sonntag nach Absprache gebracht und abgeholt werden.

23. Änderungen /Anpassungen

Die Hundebetreuung Natur Pfötli kann jederzeit Anpassungen oder Änderungen an den AGB`s, dem Betreuungsvertrag, den Öffnungszeiten und den Preisen vornehmen.

4552 Derendingen, im Dezember 2020